



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Oktober 2021
(OR. en)

12203/21
ADD 1

LIMITE

ECOFIN 892
ENV 686
CLIMA 268
FIN 721

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Klimaschutzfinanzierung – Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung (5. Oktober 2021)

Nummer 10 der Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3814. Tagung vom 5. Oktober 2021 angenommen hat, sollte durch eine neue Nummer 10 ersetzt werden, die in der Anlage enthalten ist.

„10. VERWEIST auf den Beitrag zur internationalen öffentlichen Klimaschutzfinanzierung in Höhe von 23,39 Mrd. EUR¹, den die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2020 bereitgestellt haben;“

¹ In diesem Betrag, der auf der Grundlage der Mittelbindungen für bilaterale und multilaterale Beiträge berechnet wird, sind die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 gemeldeten Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aus öffentlichen Haushalten und die Mittel von anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen enthalten. Außerdem sind darin Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. EUR für die Klimaschutzfinanzierung aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds sowie 2,7 Mrd. EUR an Mitteln der EIB enthalten.